



# Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 75 Pfennig, Landes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Vertragsregister.

Für die Woche vom 15.—21. Dezember ist die Beitragsmarke in das mit 51 bezeldnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

## Zur Frage der Arbeitskammern.

Obgleich es mit dem sozialpolitischen Fortschritt im allgemeinen auch in Friedenszeiten nicht gar zu schnell vorwärts zu gehen pflegt, bedeutet dieser Krieg doch eine ganz besonders schwere Erschütterung und Hemmung unserer sozialpolitischen Entwicklung. Wir wissen aus den Erfahrungen der Vergangenheit, daß es oft eines Zeitraumes von Jahrzehnten bedarf, ehe es zu einer Verwirklichung derjenigen Forderungen kommt, die in der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der breiten arbeitenden Klassen einen Fortschritt bedeuten. Aber bei aller Notwendigkeit von Reformen auf den Gebieten der Gesetzgebung, der Verwaltung und der allgemeinen Wirtschaftspolitik sind viele der auf die Arbeiterschaft bezüglichen Forderungen in der Vergangenheit unerfüllt geblieben. Den Versuchen, manche der in Betracht kommenden Fragen einer schnelleren Lösung entgegen zu führen, haben sich erhebliche Widerstände entgegen gestellt und von jeher hatten Arbeiterbewegung und Arbeiterforderungen gegen Mißtrauen und Mißwillen sehr einflußreicher Kreise anzukämpfen.

Der jetzige Krieg hat nun vollends die gesamte sozialpolitische Entwicklung zum Stillstand gebracht und auch diejenigen Fragen, die in der Zeit des Kriegsausbruchs in der Klärung vorgeschritten und einer Lösung näher gebracht zu sein schienen, sind durch die Wucht des Krieges in den Hintergrund gedrängt worden. Die Anforderungen des Krieges in militärischer, wirtschaftlicher und technischer Beziehung waren so gewaltig, daß sie alle Lebensverhältnisse beeinflussten und für den Kriegszweck umgestalteten. Und so beschränkte sich die gesamte gesetzgeberische Arbeit zunächst auf die Aufgaben, die sich aus den Kriegsnöten ergaben, während die Fragen der sozialpolitischen Weiterentwicklung, wie die über die unmittelbaren Kriegszwecke hinaus gehenden Zukunftsfragen überhaupt, zurücktraten und unerörtert blieben.

Im Hinblick auf die ganz ungeheuerlichen Aufgaben dieses Krieges, auf die Störungen, die er in allen öffentlichen und privaten Verhältnissen verursachte und auf die Ungewißheit in bezug auf die politische und wirtschaftliche Gestaltung, ist der Stillstand, den die sozialpolitische Entwicklung während der bisherigen Dauer des Krieges aufweist, erklärlich und zu entschuldigend. Aber dieser Krieg dauert zu lange, als daß es bei dem Stillstand bleiben könnte. So lange man noch an eine verhältnismäßig kurze Kriegsdauer glauben konnte, mochte der Grundsatz des Abwartens berechtigt sein. Aber je länger sich die Dauer des Krieges ausdehnte, um so mehr erwies es sich, daß die Gesetze der Entwicklung auch durch diesen

Krieg nicht ausgeschaltet waren. Ja, es hat sich in jüngster Zeit die Erkenntnis erweitert, daß nach einer so langen Zeit des Abwartens und Stillstands sich im Hinblick auf die mahenden Aufgaben der Zukunft eine weitere Passivität nicht rechtfertigen lasse und daß diejenigen Fragen, die sich nach Lage der Verhältnisse als die dringendsten erweisen, jetzt einer Lösung zugeführt werden müssen.

In der Tat kann es keinem Zweifel unterliegen, daß zwingende Notwendigkeiten zu vorbereitender Arbeit für die Zeit nach dem Kriege vorliegen. Wenn unser gegenwärtiges Wirtschaftsleben, in vielfacher Weise eingezwängt, vereinfacht und umgeformt, doch wieder durch den gewaltigen technischen Kriegsbedarf belebt und aufrechterhalten wird, so darf man sich doch nicht darüber täuschen, daß wir in bezug auf die zukünftige Gestaltung und Entwicklung des Wirtschaftslebens 'ethel' 'Bestimmenden' 'Ungevoßheit' gegenüberstehen.

Wenn sich die Arbeiterschaft in langen Friedensjahrzehnten mit der Anerkennung des Lohn-tarifs und sonstiger auf die Arbeitsbedingungen bezüglicher Forderungen eine gewisse Grundlage ihrer Existenz erkämpft hatte, die einen bedingten Schutz gegen kapitalistische Uebermacht und persönliche Willkür gewährte, so stehen wir zum mindesten in der Frage des zukünftigen Lohn-tarifs vor einer allgemeinen Ungevoßheit. Der wirtschaftliche Ausnahmezustand, der jetzt im Kriege besteht, bietet uns in keiner Weise einen Anhalt für Wahrscheinlichkeitschlässe, die sich auf die wirtschaftliche Zukunftsgestaltung beziehen. Warenpreise und Löhne, wie sie jetzt bestehen, haben den Charakter des Ausnahmezustandes. Für unser ganzes wirtschaftliches Leben bedeutet dieser Krieg eine so schwere Erschütterung und Zerrüttung, daß es langer Zeit und unendlicher Arbeit auf allen Wirtschaftsgebieten bedarf, bevor wir auf neuer Grundlage eine neue Wirtschaftsordnung errichtet haben. Und diese Arbeit des Wiederaufbaues wird sich unter schwersten wirtschaftlichen Kämpfen vollziehen, die Interessengegenstände stoßen auseinander und innerhalb des allgemeinen, die Neuordnung vorbereitenden Wirtschaftskampfes fällt der Arbeiterschaft die Aufgabe zu, sich ihrerseits ihren Platz in einem stark veränderten Wirtschaftszustand zu erkämpfen. Aber hierbei werden ihr die Erfahrungen der Vergangenheit und die bestehenden Organisationseinrichtungen zu Hilfe kommen. Und es ist im Hinblick auf den kommenden Kampf immerhin als ein Gewinnfaktor zu betrachten, daß die Gewerkschaften mit einem erheblichen Zuwachs an moralischem Gewicht und politischer Werkschätzung aus diesem Kriege hervorgehen. Die Waffen, die früher gegen die fölibarische und organisierte Interessenvertretung der Arbeiter geführt wurden, sind abgestumpft und das Mißtrauen, das schnell bereit zum Verfagen war, ist durch die Kriegsstaffachen gegenstandslos geworden. Daß damit die Gegensätze ausgeglichen wären, wird kein Weisundiger annehmen.

Es kommt also eine Zeit des Kampfes und im Hinblick auf die bevorstehenden Aufgaben drängen sich neuerdings diejenigen Fragen in den Vordergrund, die mit der nach dem Kriege einsetzenden wirtschaftlichen Neuorientierung in einem besonders nahen und beziehungsreichen Zusammenhange stehen.

Das trifft im besonderen Maße auf die Frage der Arbeitskammern zu und die neuerdings in der Öffentlichkeit stattfindende allgemeine Erörterung dieser Angelegenheit läßt erkennen, daß hier ein besonders bringender und naher Zusammenhang zwischen den Interessen der Arbeiter und den in der Zukunft zu lösenden Aufgaben besteht.

Die Forderung nach Errichtung von Arbeitskammern und nach Erlass eines Arbeitskammergesetzes ist nicht neu, sie ist schon vor dem Kriege vielfach erörtert worden und mehrfach ist es in der Regierung und im Reichstage zu Vorbereitungen und Maßnahmen gekommen, die, beinahe bis zum Abschluß gediehen, dann doch wieder an Meinungsverschiedenheiten und Interessengegenständen scheiterten.

Ein kurzer Rückblick auf die in der Vergangenheit liegende Entwicklung zeigt uns das folgende Bild:

Der Gedanke einer gesetzlichen Grundlage für die Errichtung von Arbeitskammern geht weit auf frühere Jahrzehnte zurück. Den wiederholten Anregungen und Erörterungen in dieser Frage, denen wir schon in den siebziger und achtziger Jahren begegneten, kam schließlich der kaiserliche Erlass vom 4. Februar 1890 entgegen. Es wurde hier gesagt:

„Für die Pflege des Friedens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern sind gesetzliche Bestimmungen über die Formen in Aussicht zu nehmen, in denen die Arbeiter durch Vertreter, welche ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten beteiligt und zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlungen mit den Arbeitgebern und mit den Organen der Regierung befähigt werden.“

In diesen Arbeitskammern sollte, wie es in diesem Erlass weiter heißt, „den Arbeitern der freie und friedliche Ausdruck ihrer Wünsche und Beschwerden ermöglicht und den Behörden Gelegenheit gegeben werden, sich über die Verhältnisse der Arbeiter fortlaufend zu unterrichten und mit den letzteren Fühlung zu behalten.“

Aber es blieb dann doch für eine ganze Reihe von weiteren Jahren bei diesem Erlass. Gegen die sozialpolitische Gesetzgebung haben sich eben von jeher starke Widerstände geltend gemacht und auch in denjenigen Kreisen, die an sich von der Notwendigkeit der Errichtung von Arbeitskammern überzeugt waren, bestanden Meinungsverschiedenheiten über die Form und Zusammensetzung der Arbeitskammern. Auch waren die hier vorliegenden sachlichen Schwierigkeiten nicht gering.

So kam es denn erst im Jahre 1908 dahin, daß nach mehrfachen Anfragen und Anträgen des Reichstags diesem der Entwurf eines Arbeits-

ammergesetzes vorgelegt wurde. Der Reichstag, geleitet von dem Bestreben, hier ein grundlegendes sozialpolitisches Werk zu schaffen, nahm sich der Sache mit großer Wärme an. Nach dem Entwurf sollten die Arbeitskammern auf paritätischer Grundlage errichtet sein, je zur Hälfte aus Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer bestehend. Aber sobald man an die technische Durcharbeitung des Projektes heran ging, häuften sich die Schwierigkeiten. Es gab innerhalb der Arbeitererschaft eine Richtung, die von der paritätischen Zusammenfassung der Arbeitskammern nichts wissen wollte und eine reine Arbeitervertretung erstrebte, die Verbände der technischen und kaufmännischen Angestellten traten mit besonderen Wünschen und Anträgen hervor. Die Technikerorganisationen verlangten besondere, den Arbeitskammern anzugleichernde Abteilungen, die ihnen eine Vertretung ihrer Interessen ermöglichten und die Handlungsgehilfenverbände forderten besonders, von den Arbeitskammern getrennte Kaufmannskammern. In der folgenden Zeit befaßte sich dann der Reichstag im Ausschuß und im Plenum mit der Angelegenheit und wurde sich über eine Reihe von Verbesserungsanträgen schlüssig, wie Einbeziehung der Staatsarbeiter, Wählbarkeit der Gewerkschaftssekretäre, Herabsetzung des Wahlalters usw. Dieser abgeänderte und über den Rahmen des Regierungsentwurfs wesentlich hinausgehende Entwurf des Reichstags wurde von diesem dann Ende 1910 in zweiter Lesung angenommen. Aber das Werk scheiterte dann eben gerade an den vom Reichstage beschlossenen Neuerungen. Der Forderung der Einbeziehung der Staatsarbeiter (Eisenbahnangestellten) sowie der Wählbarkeit der Gewerkschaftssekretäre setzte die Regierung ihr „Unannehmbar“ entgegen. Damit versank das Gesetz in den Abgrund und die ganze Frage kam wieder auf Jahre hinaus zum Stillstand.

Mit dem Ausbruch des Krieges trat dieser Stillstand dann auf dem Gebiete der Sozialpolitik allgemein ein und es muß zugelassen werden, daß die Erschütterungen des Krieges zu tiefgreifend waren, als daß zunächst an die Erledigung solcher grundlegenden Gesetzgebungsarbeit zu denken gewesen wäre. Aber dann stehen sich doch die vielfachen Bedürfnisse, die sich während der langen Dauer des Krieges in bezug auf unsere innere Weiterentwicklung aufgesammelt hatten, nicht mehr länger zurück drängen. Auf allen Gebieten sollte die Diskussion über die notwendige Neuorientierung ein und hierbei traten die Fragen der zukünftigen Sozialpolitik stark in den Vordergrund. Das ist im Hinblick sowohl auf den jahre-

langen Stillstand wie auf die besonderen und dringenden Aufgaben, die gerade dieser Krieg zeitigte, durchaus begreiflich.

Mit der Erörterung der vielfachen Aufgaben der Neuorientierung trat auch das im Jahre 1910 steden geliebene Projekt eines Arbeitskammergesetzes wieder hervor. Der Reichstag ergriff in dieser Frage die Initiative und in neuerdings stattgehabten interfraktionellen Besprechungen hat sich herausgestellt, daß im Reichstage eine Mehrheit für die Wiederaufnahme und Förderung dieser Frage vorhanden ist.

Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß sich die Stellungnahme der Reichsregierung gegenüber dem Standpunkt der 1910 wesentlich geändert hat. Die Wirksamkeit der Berufsverbände und ihrer Beauftragten ist im Verlauf des Krieges wiederholt und in einer Weise anerkannt worden, die für die Zukunft verpflichtet. Das Mißtrauen gegen die Vertreter der Organisation ist überwunden und sie sind in wiederholten Fällen zu Aufgaben und Diensten berufen worden, die eine an sich durchaus wünschenswerte Fühlungnahme und an entscheidenden Stellen eine zweckmäßige und notwendige Interessenvertretung der Arbeiter — und Angestellten ermöglichen.

So ist es als wahrscheinlich zu betrachten, daß die Regierung die Bedenken, die sie 1910 insbesondere gegen die Wählbarkeit der Gewerkschaftssekretäre geltend machte, nunmehr fallen lassen wird.

Aber auch jetzt wird die Frage der Zusammenfassung der Arbeitskammern nicht leicht zu lösen sein. Die Angestellten geben sich der Erwartung hin, daß ihre Forderungen diesmal berücksichtigt werden. In der Arbeiterschaft neigt man nach wie vor zu einem starken Teile zu der Forderung einer reinen Vertretung der Arbeiterinteressen, nicht also zu einer Arbeitskammer, sondern zu einer Arbeiterkammer, während in anderen Schichten der Grundgedanke der Parität aufrecht erhalten wird. Auch ist damit zu rechnen, daß mit dem Kriege nicht jeder Widerstand gegen einen weiteren Ausbau unserer sozialpolitischen Gesetzgebung verschwunden ist. An Komplikationen und Konflikten fehlt es also nicht. Andererseits liegen für die Wiederaufnahme der Arbeit auf diesem Gebiete zwingende Notwendigkeiten vor. Es muß jede Möglichkeit, die zu einem Ausgleich widerstreitender wirtschaftlicher Interessen führen kann, erschöpft werden und jedes Mittel, die schwierige wirtschaftliche und gewerbliche Lage nach dem Kriege zu erleichtern, muß versucht werden.

Die Arbeitskammern in den Dienst dieser Bestrebungen als ein wichtiges und erscheidendes Instrument einzustellen, wird als ein starkes Bedürfnis empfunden und es bereiten sich in ständiger Zeit die Vorbedingungen für eine weitere Lösung der Frage vor. In der sozialdemokratischen Partei erwägt man einen Vorschlag, nach dem sich jede Kammer aus zwei Sektionen zusammen setzen soll, von denen die eine aus Vertretern der Arbeitnehmer, die andere aus Vertretern der Arbeitgeber besteht und die getrennt oder gemeinsam beraten können. Es wird sich also um eine Kombination von Arbeitskammern und Arbeiterkammern handeln. Hierzu wird der Reichstag bei der zu erwartenden späteren Beratung der Angelegenheit Stellung zu nehmen haben. Auch von anderer Seite sind Vorschläge und Anträge zu erwarten.

Im Hinblick auf diesen Stand der Dinge ist mit einer erneuten Wiedereinführung eines Arbeitskammergesetzes zu rechnen. Es liegt im Bedürfnis der Zeit und die Regierung wird dem Rechnung tragen müssen. Wir geben uns bei dieser Gelegenheit der Erwartung hin, daß dieses neue Gesetz den Notwendigkeiten entspricht, die sich für die Arbeiterschaft aus den schwierigen Wirtschaftsverhältnissen der kommenden Zeit ergeben.

E. S. G.

## Erküttertes Vertrauen.

Am 7. November 1917 sind die Bestmmer Teuerungszulagen vor dem Tarifamt unter Leitung des Geschäftsführers, Herrn Paul Schliebs, abgeschlossen worden. Vorher schon geführte Verhandlungen verliefen resultatlos, weil das Angebot der Prinzipale viel zu niedrig war. Die Verhandlung vor dem Tarifamt fand auf Antrag der Prinzipale statt. Anstatt nun aber, wie verabredet, die dort vereinbarten Sätze zu bringen, konnte es Herr Hartog, der es übernommen hatte, die gemeinsame Belanmmachung aufzuschieben, nicht bezagen, diese Belanmmachung so unklar als nur möglich zu fassen. Bei den Verhandlungen war der Wunsch der Prinzipale abgelehnt worden, bei Besage, daß die zwischen die vom 1. November gewährten Teuerungszulagen in Anrechnung kommen sollen. Genau wie bei den Gehilfen wurde die Einschränkung vereinbart, daß nur solche Teuerungszulagen anzurechnen werden dürfen, deren Bewilligung mit diesem Vorbehalt vereinbart worden war.

## Zur Geschichte der Rose.

Von E. H. Wolff.

(Fortsetzung.)

In ganz ähnlicher Weise wie bei den Griechen wurde der Rosenkult auch bei den Römern betrieben, in deren warmem Lande die edle Blume prächtig gedieh. Die Zentifolien von Kampanien und die zweimal im Jahre blühenden Rosen aus Pästum waren gleich berühmt. Zu einem unshönen Luxus aber artete dieser Kult in den späteren Zeiten des Römerrreiches aus, besonders zur Zeit der schweizerischen Kaiser. Jetzt wurde die Rose zum Mittel des raffiniertesten Lebensgenusses, ja der sittlichen Ausartung. Besonders bei den schweizerischen Gastmählern reicher Römer wurde ein ganz ungeheurer Rosenluxus entfaltet. Nicht nur, daß sämtliche Gäste, sowie auch die Wein-schenke mit Rosenkränzen überladen wurden, wurde auch der Tisch der Schmausenden bühlig in Rosen eingehüllt, so daß von ihm nichts sichtbar blieb. Noch toller trieben es die Kaiser selbst, die bei festlichen Gelegenheiten ihre Paläste zu wahren Rosen-schlössern umwandelten. Daß ein solcher unshöner Luxus ungeheure Summen verschlang und so nicht am wenigsten dazu beitrug, das römische Reich allmählich zu ruinieren, läßt sich denken, kostete doch der Rosenkult bei einem Gastmahle des Nero nicht weniger als 600 000 Mark. Ruhelager aus Rosenblättern waren in den Kreisen der reichen Schlemmer nichts Seltenes, und schließlich mußte die edle Blume sogar als Gaumenmittel die-

fer Entarteten dienen. Einer ganzen Reihe von Gerichten der römischen Küche wurden Rosen zugefegt, und so entstanden Rosenhonig, Rosenpudring usw., auch Rosenwein und Rosengewürze. Der Kaiser Helioabab ließ sogar seine Fischteiche mit Rosenwein füllen, in welchem er badete. Statt des edlen Genusses in der Schönheit und dem edlen Duft der Blume suchte man die massenhafte Vergewandung. Die Tafeln wurden mit Rosen besetzt, die Pöster mit Rosenblättern gestopft, Speise-saal und Vorhalle des reichen römischen Hauses oft ellenhoch mit Rosenblättern bedeckt. Durch besondere Vorrichtungen ließ man beim Mahle von oben herab Rosen auf die Gäste regnen, was Helioabab so weit trieb, daß ein Teil seiner Gäste erstickte, weil sie sich aus dem Rosenmeer nicht mehr herausarbeiten konnten. (S. Leiden: Geschichte und Symbolik der Rose.) Erst der Untergang des römischen Reiches machte dieser Ausartung, durch die eines der edelsten Erzeugnisse der Natur so tief entwürdigt wurde, ein Ende.

Bei den rauhen und fast noch halbwildem Völkern, die an der Völkerwanderung teilnahmen und nach dem Verfall des römischen Reiches auf den Plan der Geschichte traten, konnte die Rose, zunächst wenigstens, nicht zu der kulturellen Bedeutung als Trägerin, Mittel und Symbol der Schönheit gelangen, wie bei den früheren Völkern. Blumenzucht und Blumenkenntnis waren jenen Völkern fast ganz unbekannt Begriffe, und erst als durch das Christentum die Stille gemildert waren, wurde auch das Verständnis für die Schönheit der Blumenwelt, besonders aber der Rose,

wieder gewedt. Im religiösen Kult der christlichen Kirche aber war der Rose von Anfang an eine hohe Bedeutung beigemessen, welche die Jahrhunderte lang bis auf den heutigen Tag anhält und der Rose damit im gesamten Geistesleben der christlichen Kulturwelt, in Kunst und Wissenschaft, Literatur und Religion derselben, einen breiten Platz einräumte. Von Anfang an wurde die Rose zur speziellen Blume der christlichen Religion, weil die ersten schwärmerischen Verkünder der Lehre Jesu die Rose ihrer roten Farbe wegen gleichsam zum Symbol des vergossenen Blutes des Erlösers erhoben. War bei den Völkern des Altertums die Rose das Symbol der Liebe und Leidenschaft, aller Lebensschönheit und alles Lebensgenusses gewesen, so wurde sie im Christentum das Symbol des Leidens und sogar des Todes. Diese düstere Symbolik der Rose zieht sich in mancherlei Gestalt durch den religiösen Kult der christlichen Kirche hin. Sehr bald nach Bildung der christlichen Kirchengemeinschaft wurden Rosen und Rosenkranz die Symbole des Martyrtums und als solche Kultusgeräts. Nach der Legende wurde der Rosenkranz durch den heiligen Dominikus eingeführt, wie überhaupt fast alle christlichen Sitten für die Rose eine ausgesprochenen Vorliebe bekunden. Eine große Anzahl von Legenden, in deren Mittelpunkt immer die Rose steht, behauptet, daß, wie etwa die Legende von der heiligen Elisabeth von Thüringen. Als diese in einem Wald den Armen Speise zutragen will, wird sie von dem strengen Obereignen überfallen; „Was trägt du in dem Korbe?“ fragt er sie, und sie antwortet

Anstatt nun die glatten Zulagen zu bringen, die vereinbart waren, brachte Herr Hartog die zusammengerechneten Sätze in nachfolgender Form:

1. An Stelle der bisherigen Teuerungszulagen tritt folgende Stufenfolge. Wöchentlich zahlbar sind:

	Verheiratete männliche*)		Ledige männliche*)		Weibliche (Bogensängerinnen ausgenom.)	
	vor 1. 10. 16 in die betr.	nach 1. 10. 16 in die betr.	vor 1. 10. 16 in die betr.	nach 1. 10. 16 in die betr.	vor 1. 10. 16 in die betr.	nach 1. 10. 16 in die betr.
bis 1 M. über Minim.	17,—	15,—	14,—	12,—	11,— Bogen- sänge- rinnen 9,50	9,50 Bogen- sängerinnen 9,50
Über 1—5 "	16,—	14,—	13,—	11,—		
6—8 "	15,—	13,—	12,—	10,—		
9—11 "	14,—	12,—	11,—	9,—		
12—15 "	13,—	11,—	10,—	8,—		
bei höheren Löhnen.	12,—	10,—	9,—	7,—		

2. Bei Leistung von Ueberstunden- und Sonntag- bzw. Feiertagsarbeit kommen folgende Entschädigungssätze in Anwendung:

an Werktagen:  
für die ersten beiden Stunden 40% (statt 25%)  
für die folgenden beiden Std. 50% (statt 33 1/3%)  
für die weiteren Stunden . . . 75% (statt 50%)

an Sonntagen:  
für Reinigungsarbeiten . . . 75% (statt 50%)  
für produktive Arbeit . . . 100% (statt 75%)  
am 1. u. 2. Oster-, Pfingst- und

Weihnachtsfeiertag . . . 125% (statt 100%)

3. Bei Ermittlung der Teuerungszulage wird die in manchen Druckereien eingeführte wöchentliche Kriegszulage als zum Wochenlohn gehörig angesehen.

4. Der Stundenlohn bei Leistung der Ueberarbeit wird nach wie vor nach dem Wochengrundlohn und nicht unter Hinzuziehung der Teuerungszulage ermittelt.

5. Diese neue Teuerungszulage nebst Erhöhung der Ueberstunden-Entschädigung tritt am 26. November d. J. in Kraft.

Das ist der materielle Teil, ihm folgen noch die auch gegenseitig vereinbarten Abmachungen über eine eventuelle Verschiebung der Arbeitszeit, die ferner auch für das Hilfspersonal Anwendung finden. (Absatz 8-9 der Gehilfenvereinbarung). Vor dem Tarifausschuss sind in der Einigungsverhandlung folgende Sätze vereinbart worden:

\*) Männliche Hilfsarbeiter unter 19 Jahren erhalten M. 1,— weniger wie vorstehend.

**„Rosen“** Um sich von der Wahrheit ihrer Worte zu überzeugen, öffnet er den Korb, und siehe da, sein Inhalt hat sich durch ein himmlisches Wunder wirklich in Rosen verwandelt. Zahlreiche ähnliche Sagen handeln ebenfalls von Rosenwundern, immer und überall findet sich die Rose als Botin der Himmlischen, der Heiligen, wohl auch Gottes oder Jesu Christi selbst, oder als Gabe aus dem Paradies, die von Engeln zu frommen Menschen herniedergebracht wird. Freilich, auch als Todesbotin galt die Rose, jedoch nur die weiße Rose, und wiederum berichten viele Sagen, daß besonders fromme Leute oftmals eine weiße Rose als Zeichen ihres nahenden Todes in ihrem Lager gefunden haben. Endlich galt die Rose aber auch als Zeichen der Unschuld, das oftmals erscheint, wenn ein Unschuldiger verurteilt werden soll. Auch über diese Bedeutung der Rose berichten zahlreiche Legenden; so überbringt ein Engel zwei Jungfrauen, die im Verborgenen des Nebstabs standen, zwei Rosen von der Jungfrau Maria zum öffentlichen Zeichen ihrer Unschuld, und als einst eine Jungfrau wegen eines Vergehens zum Feuer-tode verurteilt war und schon den Scheiterhaufen betreten hatte, verwandelte sich dieser plötzlich in eine Rosenhecke, womit die Unschuld der Verurteilten allen bewiesen war. Allgemein gilt die Rose in der katholischen Kirche als Symbol der Jungfrau Maria, das überall in Erscheinung tritt, wo die Heilige ein Wunder verrichtet.

(Schluß folgt.)

Die Vertreter beider Parteien erkennen an, daß ab 26. November d. J. den Hilfsarbeitern folgende Teuerungszulagen zu zahlen sind:

1. an verheiratete Hilfsarbeiter, die vor dem 1. Oktober 1916 in der betreffenden Druckerei tätig waren, pro Woche . . . . . 7,50 M.  
Für diejenigen verheirateten Hilfsarbei-

ter, die nach dem 1. Oktober 1916 in die betreffende Druckerei eingetreten sind, pro Woche . . . . . 6,50 M.

2. für ledige männliche Hilfsarbeiter, die vor dem 1. Oktober 1916 in der betreffenden Druckerei tätig sind, pro Woche . . . 6,— M.

An solche ledigen Hilfsarbeiter, die nach dem 1. Oktober 1916 in die Druckerei eintraten, pro Woche . . . . . 5,— M.

3. männliche Hilfsarbeiter unter 19 Jahren erhalten 1,— M. weniger wie vorstehend;

4. für weibliche Hilfsarbeiter, ausgeschlossen Bogensängerinnen, pro Woche . . . 5,— M., für solche, die vor dem 1. Oktober 1916 in der betreffenden Druckerei tätig waren; und für solche weiblichen Hilfsarbeiter, die nach dem 1. Oktober 1916 in die betreffende Druckerei eingetreten sind . . . . . 4,— M.

Für Bogensängerinnen, die vor dem 1. Oktober 1916 in der Druckerei tätig waren . . . . . 3,50 M.

Für solche, die nach dem 1. Oktober 1916 in die betreffende Druckerei eintraten . . . 3,— M.

5. Bezüglich der Ueberstunden ist vereinbart worden, daß bei den ersten beiden Stunden für die Folge ein Zuschlag von 40 Prozent, statt bisher 25 Prozent, und für die folgenden beiden Stunden ein Zuschlag von 50 Prozent, statt bisher 33 1/3 Prozent zu zahlen sei. Für alle weiteren Ueberstunden und für Sonn- und Feiertagsarbeit erhöhen sich die tariflichen Sätze um 25 Prozent.

Der sogleich eingelegte Protest des Berliner Ortsvorstandes beim Eintreffen des Abzugs hatte keinen Erfolg, denn wie sich nachher herausstellte, enthielt die Bekanntmachung trotz des energischen Protestes doch dieselben Sätze und die Unterschrift des Berliner Ortsvorstandes! Das konnte man ja nun nicht annehmen, daß der Protest, der telefonisch erfolgte, gar nicht beachtet würde, denn wenn auch nur ein Schatten solcher Möglichkeit vorgelegen hätte, dann hätte der Ortsvorstand seine Unterschrift zurückgezogen.

Für jeden einsichtigen Menschen ist es klar, daß solche Form der Bekanntgabe unbedingt Verwirrung und Unklarheit hervorrufen mußte. Bei den Verhandlern des Hilfspersonals aber ist die bittere Erkenntnis vorhanden, daß hier auf frummem Wege unter Mißbrauch des entgegengebrachten Vertrauens einem Teil des Hilfspersonals die inzwischen bewilligten Teuerungszulagen wieder genommen werden sollten, was durch nachfolgendes Beispiel deutlich gezeigt wird:

Ein Hilfsarbeiter erhielt im Mai 1917 als Anleger:  
einen Lohn bis 1,— M. über  
Minimum = . . . . . 29,— M.  
und eine im Januar 1917 bewilligte Kriegszulage von . . . 3,— M.

Teuerungszulage im Mai 1917	9,50 M.
Teuerungszulage im Juli 1917	3,— "
Teuerungszulage im Dez. 1917	7,50 "

ergibt Lohn . . . . . 32,— M.  
und Teuerungszulage . . . . . 20,— M.  
zusammen . . . . . 52,— M.

Nach der Tabelle des Herrn Hartog beträgt die Teuerungszulage insgesamt 17 M. Danach würden 3 M. Teuerungszulagen von Juli 1917 und die Kriegszulage von 3 M. verschwinden. Die tatsächliche Zulage im Dezember 1917 würde demnach 1,50 M. betragen. . . . .

Im allergünstigsten Falle, wenn es nicht gelingt, auch die Kriegszulage zu streichen, so muß nach dieser Auffstellung doch mit dem bestimmten Verschwinden der 3 M. gerechnet werden, die in der Zwischenzeit als Teuerungszulage bewilligt wurde, auch dann, wenn sie ohne Vorbehalt gegeben worden ist.

Kann man solche Berichterstattung unter Auserachlassung des Protestes der anderen abschließenden Partei noch als im „guten Glauben“ abgefaßt bezeichnen? Keinesfalls! Denn der Protest unseres Berliner Ortsvorstandes war Herr Hartog bekannt, er wurde dadurch aufmerksam gemacht, daß seine Auffassung falsch sei, daß dadurch Irrtümer entstehen müssen und daß die Hilfsarbeiterorganisation dagegen ist, weil die Vereinbarungen durch das Tarifausschuss schriftlich einwandfrei festgelegt worden sind.

Die Erfahrung hat dann auch gelehrt, daß diese beschuldigte Unklarheit in einer ganzen Reihe von Fällen zu Streitigkeiten geführt haben, die durch das Eingreifen der Ortsverwaltung zum Teil beigelegt werden konnten, andere werden das Schiedsgericht beschäftigen.

Aber auch prinzipiell herrscht nun so große Unklarheit, daß sich Herr Hartog als im Auftrag des Vereines Berliner Buchdruckereibesitzer nochmals daran machen mußte, ein neues Zirkular, diesmal nur mit dem Vereinstitel und von ihm selbst unterzeichnet, herzustellen. Darauf werden nun die gesamten Tariflöcher des Hilfspersonals aufgezeichnet und auf der zweiten Seite werden die Teuerungszulagen in zwei Abschnitten zusammengestellt. Dann aber kommt nachfolgender unklare Satz über frühere Teuerungszulagen:

„Etwaige Lohn- oder höhere Teuerungszulagen dürfen angerechnet werden, falls diesbezügliche Vorbehalte bei der Bewilligung gemacht worden sind.“

Bei den Verhandlungen ist nun überhaupt niemals von einer eventuellen Anrechnung inzwischen erfolgter Lohnzulagen geredet worden, nur von inzwischen bewilligten Teuerungszulagen wurde geredet und dieses Verlangen der Prinzipale wurde abgelehnt, ist daher in dem Protokoll über die Einigungsverhandlungen auch nicht enthalten, sondern sollte in derselben Form gehandhabt werden, die für die Gehilfen vereinbart ist. Diese Vereinbarung hat folgenden Wortlaut:

„Besondere Zulagen, die seit Mai an Gehilfen gezahlt wurden, dürfen mit der heute festgesetzten Zulage verrechnet werden, falls solche Vorbehalte bei Bewilligung der Zulagen gemacht sind.“

Auch bei den vorstehenden Vereinbarungen für die Gehilfen, hat kein Mensch an die Möglichkeit eines Abzuges für inzwischen erfolgte Lohn- oder höhere Teuerungszulagen! Anschließend daran kommen dann nachfolgende allgemeine Empfehlungen. Da beim Einstellen von Hilfspersonal vielfach ein Wochenlohn vereinbart wird, der bereits die Teuerungszulage in sich schließt, empfiehlt es sich, um Differenzen bei der Errechnung des Ueberstundenlohnes zu vermeiden, beim Einstellen gleich den Lohn und die Teuerungszulage getrennt zu vereinbaren. Auch ist es praktisch, zwecks späteren Nachweises des Grundlohnes in den Lohnbüchern, Grundlohn und Teuerungszulage getrennt zu halten.

In der 2. Bekanntmachung genannt Mert-Blatt macht Herr Hartog daraus einfach Lohn oder höhere Teuerungszulagen! Anschließend daran kommen dann nachfolgende allgemeine Empfehlungen. Da beim Einstellen von Hilfspersonal vielfach ein Wochenlohn vereinbart wird, der bereits die Teuerungszulage in sich schließt, empfiehlt es sich, um Differenzen bei der Errechnung des Ueberstundenlohnes zu vermeiden, beim Einstellen gleich den Lohn und die Teuerungszulage getrennt zu vereinbaren. Auch ist es praktisch, zwecks späteren Nachweises des Grundlohnes in den Lohnbüchern, Grundlohn und Teuerungszulage getrennt zu halten.

Es ist geradezu unerhörte, in dieser schwierigen Zeit, die doch wirklich jedem ein gerüttelt Maß Entbehrungen und Sorge bringt, solche Kleinliche Art des Verdrehens anzuwenden, die neue Ungutigkeiten schaffen muß, wenn nicht schnellstens eine Verständigung erfolgt.

Gewiß hat eine ganze Anzahl Berliner Prinzipale sich nach dieser unklaren Bekannmachung nicht gerichtet und hat in Zweifelsfällen durch Aussprache mit Organisationsvertretern die nötige Verständigung herbeigeführt. Bei dem übergroßen Teil des Berliner Hilfspersonal aber ist das Vertrauen zum ehrlichen Einhalten der Verhandlungsergebnisse stark gesunken und es ist zu hoffen, daß der Verein Berliner Buchdruckerbesitzer in aller kürzester Frist diesem unklaren Zustand durch eine gemeinsame unzweideutige Erklärung ein Ende macht; denn es kann doch nicht seine Absicht sein, durch solche Mittel getroffene Vereinbarungen unwirksam zu machen.

Wird dieser Weg nicht gefunden, dann allerdings wird sich das Hilfspersonal von Fall zu Fall selbst helfen müssen.

## Korrespondenzen.

**Braunschweig.** Mitgliederversammlung vom 1. Dezember. Kollege Sparkuhl-Hannover, berichtet über die bisher bewilligten Teuerungszulagen für 1917 und zeigte an Beispielen, daß in Braunschweig diese Zulagen in äußerst minimaler Weise gezahlt werden, trotzdem es doch allbekannt ist, daß die so schwer drückende Teuerung alle gleich trifft. Es ist auch hier wieder der Beweis erbracht, daß nur an den Orten eine den Gehilfenfähigen ähnliche Teuerungszulage gezahlt wird, wo die Kollegen und Kolleginnen geschlossen der Organisation angehören. In der anschließenden Aussprache wurde lebhaft Klage geführt, über sehr niedrige Wochenlöhne, und äußerst geringe Teuerungszulagen, was auch Kollege Sparkuhl durch eine Statistik bestätigen konnte. Es kam folgende Entschickung zur Annahme: „Die heute, am 1. 12., stattfindende Versammlung der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen erklärt sich mit den Ausführungen des Kollegen Sparkuhl einverstanden. Sie beauftragt daher den Vorstand folgende Forderungen einzu-reichen und zwar für männliche verheiratete Hilfsarbeiter 8,50 M., für ledige Hilfsarbeiter 7,50 M. und für Hilfsarbeiterinnen 6,50 M. Teuerungszulagen pro Woche. Außerdem eine Erhöhung der Sätze für Ueberstunden von 25 Prozent auf 50 Prozent für die ersten 2 Stunden, sowie von 33 1/2 Prozent auf 66 2/3 Prozent für die nächsten 2 Stunden.“ In seinem Schlusswort forderte der Kollege Sparkuhl noch auf nicht zu ruhen und nicht zu rasten, bis der letzte Kollege und die letzte Kollegin den Weg in die Organisation gefunden habe, denn nur diese sei instand, den gerechten Forderungen Geltung zu verschaffen. Nachdem noch eine größere Anzahl Neuaufnahmen stattgefunden hatten, wurde die auf besuchte Versammlung geschlossen.

**Cassel.** Als Teuerungszulagen wurden vereinbart:

	mit Maizulage auf. pro Woche	mit Maizulage auf. pro Woche
verheiratete Hilfsarbeiter	6.— M.	11.— M.
ledige Hilfsarbeiter	6.— „	10.— „
Anlegerinnen über 16 Jahre	4.— „	7.— „
Für Ueberstunden wird gezahlt:		
für die ersten beiden Stunden	33 1/2 %	Proz.
für die folgenden beiden Stunden	50	„
für je weitere Stunde	75	„
Waharbeit an Sonntagen	60	„
produktive Arbeit	75	„
an den hohen Feiertagen	150	„

Gegen eine Vereinbarung der Prinzipale, die besagt, daß für Anlegerinnen der Wochenlohn inklusive Teuerungszulagen 22 M. nicht übersteigen, wird eine Versammlung Stellung nehmen. Diese „Vereinbarung“ der Prinzipale wird nicht durch Versammlungsbeschlüsse, sondern allein nur durch festen Anschluß an den Verband zu befestigen ein. Darum werdt für Eure Organisation!

**Leipzig.** Zu den in voriger Nummer bekannt gegebenen Bewilligungen sind weitere gekommen. Zusammenfassend wird später das finanzielle Ergebnis detailliert werden. Als unterste Grenze der Anlegerinnenentlohnung kommen, soviel kann hier schon gesagt werden, 24 Mark in Betracht. Nur in zwei Fällen drohten Konflikte. Im ersten reichte das Personal die Kündigung ein, worauf innerhalb zweier Tage die Angelegenheit in unserer Sinne erledigt war; im zweiten genügte die Bekanntgabe der Absicht, daß am nächsten Tage vor Arbeitsbeginn eine Versammlung des aus circa 80 Köpfen bestehenden Personals stattfinden würde, um noch am selben Tage zu einer Verständigung zu kommen. Beschlüsse des Vereins Leip-

ziger Buchdruckerbesitzer sind demnach Wind, sobald unsere Kollegenchaft zirkularem Willen folgt! Unmögliches wird unsererseits auch nicht verlangt. Im Gegenteil! Nicht weniger als sieben Mark pro Woche fehlen, trotzdem noch an dem paritätisch vereinbarten Berliner Anlegerinnenlohn und nicht viel weniger an dem der Auslegerinnen und dem des andern weiblichen Hilfspersonal. Diese soziale und durch nichts gerechtfertigte Differenz glauben aber die auf dem Gebiet des Preistarifs bahnbrechend wirkenden Rechenkünster natürlich im Interesse ihres stets notleidenden Geldbuckels noch vergrößern zu müssen. „6 Mark pro Woche Teuerungszulage auf den durchschnittlichen Ostermädchenarbeitslohn sollen der Weisheit letzter Schluss sein! Wer von den werten Kommissionen den dem Publikum unter Vorpiegelung enorm gesteigerter Arbeiterlöhne abgejagten 140prozentigen Kriegsausschlag über diesen Beschluß hinaus in ein Minus zu verwandeln die Absicht hat, soll nach Angabe angeblich wissender Kreise 300 Mark Konventionalstrafe berappen. Nebenbei und selbstverständlich sind diese „Richtlinien“ nur im Interesse der Arbeiter gestellt, um „endlich“ zu gleichmäßigen (soll wohl heißen recht niedrigen) Sätzen für einen Tarif zu kommen.“ Wie durchsichtig menschenfreundlich und sozialverbändig? Können nicht Lenin und Trozki bereits für den Friedenspreis der Nobelfestigung in Frage, so wären hier in der trockenen Seefahrt die Männer vorhanden, denen er unbedingt zuzuerkennen wäre. Der Zweck heiligt die Mittel. Revers und Solawechsel auf der einen Seite, um das Publikum zu schröpfen und die Konkurrenz im Jaume zu halten, Konventionalstrafen auf der andern, um die Arbeiter um das ihnen rechtlich zustehende zu bringen. „Moral ist ein Kleid, halb eng und halb weit“ singt ein Weiser im Wahren Jakob. Wahrscheinlich haben diese Leute bei ihm Modell gestanden. Blöde sind also die Herren nicht. Im Endeffekt kann nach ihrem Rezept eine mit Diplom und Verbiensbürosche für 25 oder 50jährige Dienstzeit beim Hause Sabzburg begnadete Anlegerin es auf 21 Mark und unter Umständen sogar noch einige Pfennige bringen, ein Satz, der bereits von einer Reihe Leipziger Firmen für Auslegerinnen als keineswegs zu hoch anerkannt ist. Tief brauchen die Hintermänner des Erwägungsausschusses allerdings nach ihrem Beschluß nicht in den Beutel zu greifen, da infolge der vorhergehenden Possemudeler Entlohnung keine große Anzahl derartige Semester mehr dieses irdische Jammermal ziert. Einen nationalen Preistarif verstehen diese Herren ausgezeichnet zu fabrizieren, nationale Teuerungszulagen sind ihnen böhmische Dörfer. Während Berlin 11, München 10 M. und andere Orte für weibliches Personal ähnliche Zulagen als gerecht und billig anerkannt haben, schwingt sich der Hort des Buchgewerbes und besonders „sein Paladin“ zu 6 Mark unter Anrechnung der früher gezahlten Teuerungszulage auf! Schon ein Blick auf das Leipziger Buchbinderhilfspersonal — dem viele Buchbinderbesitzer doch 9 Mark einschließlich der im Mai gezahlten Zulage zubilligen mußten — hätte dem Erwägungsausschuss die Augen für das öffnen müssen, was mindestens dem vorher so stark bewucherten Buchdruckerhilfspersonal zuzubilligen war. Aber vom Profit raucht auch nur der Schornstein der Herren Direktoren, Doktoren, Hofräte und Generalomulen. Höchst gleichgültig ist es, ob er dem Publikum oder den schwer unter der Teuerung leidenden Arbeitern abgezwaht ist. Ein Charakterbild aus großer Zeit darf hierbei nicht vergessen werden. Wie den Indianerhauptideum am Stahlschmied, so erkennt man an der Höhe der Teuerungszulage den Betrieb des Vorstehenden vom Deutschen Buchdruckerverein. 100 Prozent der Maizulage wurden gewährt. Nicht etwa die zuerzählende von einer Mark pro Vierteljahr, sondern die infolge „besserer Einsicht“ zugestandene von einer deutschen Reichsmark pro Woche! Streng nach demokratischem Prinzip wurde dabei verfahren, Männlein und Weiblein gleich bedacht. Ein Knopf der neuen hofrätlichen Ober- resp. Unterhose hätte kaum weniger freundliche Gefühle bei den Bedachten ausgelöst. Vielleicht eignet sich dieses Schmuckstück bei der nächsten Standeserhöhung als Teuerungszulage? Auch das Ergebnis der Beschluß-Firmen wird rechtzeitig der Kollegenchaft unterbreitet werden. Hier handelt es sich ja nicht um Dinge, von denen die Rechte nicht wissen soll, was die Linke tut. Südenlos organisiertes Personal lassen derartige Beschlüsse allerdings, wie schon gesagt, kalt. Glücklicherweise gibt es noch Arbeitgeber, welche die prekäre Lage der Arbeiterschaft zu würdigen wissen. Wo dieses Verständnis fehlt, wird es trotz der Konventionalstrafe zu rechter Zeit geweckt werden. Bei der Be-

wertung ihrer Arbeitskraft spricht von nun an die Hilfsarbeiterschaft und letzten Endes ihre Leitung das entscheidende Wort. Direkt oder indirekt. Diese Faktoren sind für Leipzig nicht mehr auszu-schalten.

**Magdeburg.** In der am 21. November tagenden Versammlung der Kollegin Doffe bekannt, daß durch Verhandlung die Prinzipale sich zu folgenden Teuerungszulagen verpflichtet haben: für verh. männliche Hilfsarbeiter . 6,50 M. für ledige männliche Hilfsarbeiter . 5.— M. soweit diese ab 1. Oktober 1916 im Beruf beschäftigt sind. Für später eintretende sind die Zulagen nach gegenseitiger Vereinbarung zu regeln. Für Anlegerinnen und Arbeiterinnen 4.— M. In der anschließenden Aussprache wurden Bedenken gegen die unbestimmte Regelung der Zulagen für diejenigen, welche nach Oktober 1916 im Beruf beschäftigt sind, zum Ausdruck gebracht. Der Vorstand wurde beauftragt, sich nochmals mit der Prinzipalität in Verbindung zu setzen, um auch für diese verbindliche Vereinbarungen zu treffen. Ferner nochmals zu beantragen dem weiblichen Personal, soweit dies nicht über 20 M. Wochenlohn beziehen, mindestens 5 M., dem männlichen 7,50 M. zu gewähren. Ein Antrag, die nächste Versammlung am 2. Dezember stattfinden zu lassen, um weitere Berichte entgegen zu nehmen, fand einstimmige Annahme. Unter Berücksichtigung wurde beschlossen, an die Angehörigen der am Mittwoch eingezogenen Mitglieder, soweit diese 26 Beiträge geleistet haben, aus lokalen Mitteln, eine Weihnachtsgeldunterstützung von 4 M. zu veranlassen. Zur Deckung der Kosten durch Sammellisten beizutragen, mit dem Wunsch, daß die Mitglieder es an Opferwilligkeit nicht fehlen lassen. In der nachfolgenden Versammlung am 2. Dezember wurde berichtet, daß in dem größten Teil der Betriebe, die obenangeführten Zulagen am 1. Dezember zur Auszahlung gelangt seien. Dagegen konnte über die in der letzten Versammlung gestellten Anträge, mit den Prinzipalen noch keine Verständigung erreicht werden. Kollegin Doffe gab sodann einen Ueberblick über die erfolgreiche Wirkung des Verbandes in der Kriegszeit und gedachte der Kollegen im Felde, die alle Vorgänge unseres Verbandslebens mit Interesse verfolgen. Wohl mit Recht könne gesagt werden, daß unser Verband in dieser schweren Zeit seine Aufgaben erfüllt habe, was nur denen zu verdanken sei, die opferwillig der Organisation treu geblieben sind. Zum Schluß wurden 25 Neuaufnahmen entgegen genommen.

**Teuerungszulagen.** Aus Waldenburg werden 6 M. für männliche und 4 M. Zulage für weibliche Personen gemeldet. Aus Gertraud 8 M. für männliche und 4 M. für weibliche Personen. In Cassel erhielten unsere weiblichen Kolleginnen insgesamt 4 Mark. Alle drei Orte gehören der ersten Teuerungszulagengruppe an.

## Rundschau.

Eine Beitragserhöhung beabsichtigt auch der Verband der Kupferstecher, und zwar von 65 auf 80 M., dagegen soll der Extrabeitrag von 20 auf 35 ermäßigt werden. Die Regelung ist ab 1. Januar gedacht.

## Gingegangene Druckschriften.

Für den sozialdemokratischen Adreßkalender 1918 werden vom Verlag Seeben die Bestellkarten versandt. Der gegenwärtig herrschende starke Wechsel unter den Vertrauenspersonen erschwert die Verbreitung des Werbematerials ungemein weshalb wir alle Interessenten bitten, den abermals in großer Reichhaltigkeit und guter Ausstattung erscheinenden einzigen sozialdemokratischen Adreßkalender umgehend bei der Vorwärts-Buchdruckerei in Berlin SW. 68, Lindenstraße 3, zu bestellen. Die große Nachfrage und der billige Preis von 1,80 M., einschließlich Porto und Verpackung büßten den Kalender auch in diesem Jahre bald vergriffen sein lassen.

## Nachruf.

Am 27. November 1917 verstarb schnell und unerwartet unser langjähriges Mitglied, der Kollege

**Paul Rosenmeier**

(Firma Julius Klinkhardt)

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

Die Bahnhalle Leipzig.